

Katholischer Kirchenrat des Kantons Thurgau

an die Mitglieder der katholischen Kirchgemeinden und Kirchgemeindeverbände des Kantons Thurgau

Weinfelden, 12. Dezember 2024

Rundschreiben zum Jahresende 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Ende des Jahres informieren wir Sie über jene Beschlüsse von Synode und Kirchenrat, die Auswirkungen auf die Kirchgemeinden haben. Hier die Übersicht:

		2024	2025
Zentralsteuerfuss		4.00 %	4.00 %
Teuerung auf Löhne		1.5 %	0.5 %
Finanzausgleich	massgebender Steuerfuss	24 %	24 %
	Pro-Kopf-Kosten	CHF 400 p. Katholik/in	CHF 400 p. Katholik/in
	Immobilienpauschalen	GVW 1.8 Mio. bis 3.9 Mio. CHF: CHF 35'000 GVW 4 Mio. bis 8.4 Mio. CHF: CHF 45'000 GVW ab 8.5 Mio. CHF: CHF 55'000	GVW 1.8 Mio. bis 3.9 Mio. CHF: CHF 35'000 GVW 4 Mio. bis 8.4 Mio. CHF: CHF 45'000 GVW ab 8.5 Mio. CHF: CHF 55'000
Schüler/innen- Pauschale	Primarschule	CHF 400 p.a.	CHF 400 p.a.
	Sekundarschule	CHF 500 p.a.	CHF 500 p.a.
	Sonderschule	max. 200 % der Pauschalen ohne Klassenassistenz max. 250 % der Pauschalen mit Klassenassistenz	max. 200 % der Pauschalen ohne Klassenassistenz max. 250 % der Pauschalen mit Klas- senassistenz

1. Zentralsteuerfuss

Im Blick auf die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation hat die Synode an ihrer Sitzung vom 22.11.2024 in Weinfelden den Zentralsteuerfuss für das Jahr 2025 auf 4.0 Steuerprozenten belassen.

2. Teuerung auf Löhne

Für den allgemeinen Teuerungsausgleich auf die Löhne orientiert sich der Kirchenrat am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), den das Bundesamt für Statistik ermittelt. Eine (positive) Teuerung wird in der Regel effektiv ausgeglichen. Der Ausgleich einer negativen Teuerung käme indessen einer Lohnkürzung gleich, weshalb die negative Teuerung nicht auf die Löhne umgelegt wird. Dafür wird der LIK-Stand der letzten positiven Lohnanpassung fortgetragen, bis im Verhältnis dazu wieder eine positive Teuerung resultiert.

Der LIK ist seit November 2023 von 108.5 auf 109.0 Punkte gestiegen. Der Stand per Ende November 2024 liegt über dem Stand der letzten Lohnanpassung von Ende November 2023. Damals stand der Index bei 108.5 Punkten (Indexbasis 2005). Im Verhältnis zur letzten Teuerungsanpassung vor einem Jahr liegt der Index in den letzten zwölf Monaten um +0.5 Indexpunkte höher, was eine Veränderung von +0.46 % darstellt.



Der Kirchenrat hat unter Berücksichtigung dieser Faktoren an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 beschlossen, einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 0.5 % an die Mitarbeitenden weiterzugeben.

Die Lohntabellen wurden für das Jahr 2025 bereits nachgeführt. Sie finden die aktuellen Lohntabellen auf unserer Webseite, unter den <u>Behördeninformationen</u>.

3. Finanzausgleich

Der Kirchenrat hat eine Ausführungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz erlassen und per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt. Das aktuell geltende Finanzausgleichsgesetz wie auch die Ausführungsverordnung finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik Finanz- und Rechnungswesen. (Hinweis zur Überarbeitung der Rubrik Finanz- und Rechnungswesen: Die Verweise auf die relevanten Rechtsgrundlagen und Hilfsmittel stehen Ihnen ab dem 20. Dezember 2024 wieder vollständig aktualisiert zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.)

Finanzausgleichsberechtigt sind Kirchgemeinden, die sowohl das Kriterium des massgebenden Steuerfusses (§ 3 FGKL), als auch das Kriterium des Anlagedeckungsgrades (§ 4 FAGKL) erfüllen.

Der Finanzbedarf einer Kirchgemeinde berechnet sich aus der Summe der drei Finanzkomponenten Pro-Kopf-Kosten, Immobilienbeitrag und Investitionskosten.

Die Pro-Kopf-Kosten pro Katholik respektive pro Katholikin wurden auf CHF 400 festgesetzt.

Die Immobilienpauschalen werden auf der Basis des Gebäudeversicherungswerts der Sakralgebäude berechnet. Für das Jahr 2025 wurden folgende Werte festgelegt:

Gebäudeversicherungswert 1.8 Mio. bis 3.9 Mio. CHF: CHF 35'000 Gebäudeversicherungswert 4 Mio. bis 8.4 Mio. CHF: CHF 45'000 Gebäudeversicherungswert ab 8.5 Mio. CHF: CHF 55'000

Die Investitionskosten sind die Summe aus den vorgeschriebenen Abschreibungen auf der Liegenschaftsinvestition, basierend auf der Rechnung des vorangegangenen Jahres. Gesuche für Beiträge der Landeskirche sind von den Kirchgemeinderäten finanzausgleichsberechtigter Kirchgemeinden bis spätestens 1. Mai an den Kirchenrat einzureichen.

4. Schüler/-innen-Pauschale für den Religionsunterricht

Wenn Schülerinnen und Schüler aus anderen Kirchgemeinden am Religionsunterricht teilnehmen, so dürfen die Kirchgemeinden, die den Unterricht finanzieren, jährlich eine Rechnung an die Herkunftskirchgemeinden stellen. Die von den beiden Kirchenräten (evangelisch und katholisch) festgelegten Pauschalen (siehe Tabelle, Seite 1) sind anzuwenden, sofern Kirchgemeinden nicht im Rahmen von Zusammenarbeitsverträgen bereits Regelungen für die Kostenverrechnung definiert haben. Für den ökumenischen Religionsunterricht können diese Ansätze auch zur Verrechnung von evangelischen Schülerinnen und Schülern an die entsprechenden evangelischen Kirchgemeinden im Kanton verwendet werden sowie vice versa. Für die Verrechnung von Kosten an ausserkantonale Kirchgemeinden sind die betroffenen Kirchgemeinden an den Kantonsgrenzen angehalten, bei Bedarf eine grenzübergreifende Absprache zu treffen.

5. Versicherungen

Die Landeskirche bietet den Kirchgemeinden über die Firma Arbenz RVT AG (Frauenfeld) die wichtigsten Versicherungsleistungen in einem Verbund preisgünstig an.

Bitte beachten Sie dazu auch das aktuelle Merkblatt zur Besoldung.

a) Sozialversicherungen

Bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) ergeben sich per 2025 keine Veränderungen.

Der AHV-Freibetrag auf Entgelt aus geringfügigem Nebenerwerb beträgt ab 2025 neu CHF 2'500 p.a. Unter dieser Grenze werden AHV-Beiträge nur abgerechnet, wenn die oder der Arbeitnehmende die Beitragsentrichtung verlangt.

Der AHV-Freibetrag für Rentner und Rentnerinnen beträgt unverändert CHF 1'400 p.m. und CHF 16'800 p.a.

b) Berufliche Vorsorge

Die AHV-Renten werden per Januar 2025 um 2.9 % erhöht. Dadurch verändern sich die Grenzwerte der Pensionskasse der Katholischen Landeskirche.

		pro Monat	pro Jahr
Maximale einfache AHV/IV-Rente	CHF	2'520.00	30'240.00
Minimale einfache AHV/IV-Rente	CHF	1'260.00	15'120.00

Die Grenzwerte für die berufliche Vorsorge ab 01. Januar 2025:

		pro Jahr
Koordinationsabzug allgemein	CHF	26'460.00
Koordinationsabzug der Landeskirche (seit 2017)	CHF	50 % vom eff. JL bis max. 26'460.00
Eintrittsschwelle in PK gemäss BVG		22'680.00
Eintrittsschwelle in PK der LK gemäss Art. 1.3 Abs. 1 Vorsorgeplan AXA		15'120.00
Maximal versicherter Jahreslohn gemäss Art. 1.7 Abs. 3 Vorsorgeplan AXA		124'740.00
BVG-Obligatorium-Mindestzinssatz		1.25 %

c) Personenversicherungen

Für die Unfall- und die Krankentaggeldversicherung sind die Kirchgemeinden und die Landeskirche in einem Pool zusammengeschlossen. Die Versicherungen sind bei der AXA abgeschlossen. Die Aufsplittung der Prämien auf die einzelnen Kirchgemeinden nimmt das Generalsekretariat der Landeskirche Anfang Januar vor. Die Regulierung der Schadenfälle läuft über Arbenz RVT AG.

Die Prämien der Personenversicherungen bleiben für das Jahr 2025 unverändert.

Zur Einrichtung der Lohnbuchhaltung 2025 können dieselben Versicherungsprofile aus dem Jahr 2024 verwendet werden. Bitte prüfen Sie die hinterlegten Sätze vor dem ersten Lohnlauf.

d) Sachversicherungen

Die Gebäude- und die Fahrhabeversicherung können die Kirchgemeinden in einem grossen Rahmenvertrag abschliessen, den Arbenz RVT AG mit der Allianz Suisse vereinbart hat. An diesem Rahmenvertrag nehmen auch politische Gemeinden und Schulgemeinden aus der Ostschweiz teil.

Die Prämien der Sachversicherungen werden für das Jahr 2025 voraussichtlich keine wesentliche Änderung erfahren. Die Erfassung der aktuellen Sach-, Fahrhabe- und Gebäudewerte erfolgt im Februar 2025.

6. Lohnmeldung 2024 (Krankentaggeld, Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung)

Kirchgemeinden, welche im Versicherungs- Rahmenvertrag sind, senden bitte sämtliche Deklarationen - unterzeichnet - bis spätestens <u>Freitag</u>, <u>10. Januar 2025</u> an das Quästorat (<u>maria.streule@kathtg.ch</u>).

<u>Krankentaggeld:</u> Bitte ergänzen Sie die Lohndeklaration aus dem Lohnbuchhaltungs-System mit der entsprechenden Kategorie (Wartefrist gem. Police).

<u>Unfallversicherung (BU/NBUV/UVGZ):</u> Lohndeklarationen direkt aus dem Lohnbuchhaltungs-System.

Für Kirchgemeinden ohne Lohnbuchhaltungs-System steht eine Excel-Datei zur manuellen Erfassung der Lohndeklaration auf unserer Website (rechte Spalte) zur Verfügung.

Bei Fragen zögern Sie nicht, das Quästorat zu kontaktieren. (maria.streule@kath-tg.ch)

7. Excel für Arbeitszeiterfassung

Die Excel-Datei für die Arbeitszeiterfassung Ihrer Mitarbeitenden wird in den nächsten Tagen auf <u>unserer Webseite</u> (rechte Spalte) aufgeschaltet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Quästorin Maria Streule, maria.streule@kath-tq.ch.

8. Register für Abschluss-Ordner

Die für den Abschlussordner zur Verfügung stehende Register-Vorlage hat sich bestens bewährt. Mit der Anwendung dieses Registervorschlags wird die Arbeit der Revisorin vereinfacht und es kann zudem auf die Einreichung der Belegordner verzichtet werden. Bei Bedarf wird die Revisorin einzelne Belege nachfordern.

Die Quästorin bittet Sie, auch für das Jahr 2024 die Abschlussunterlagen gemäss diesem Register in einem oder mehreren Ordnern einzureichen. (Hinweis: Die Registervorlage ist nicht abschliessend und kann individuell angepasst werden.)

Die Vorlagen sowie weitere Hilfsmittel finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik <u>Finanz- und Rechnungswesen</u>. (Hinweis zur Überarbeitung der Rubrik Finanz- und Rechnungswesen: Die Verweise auf die relevanten Rechtsgrundlagen und Hilfsmittel stehen Ihnen ab dem 20. Dezember 2024 wieder vollständig aktualisiert zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.)

9. Revisionen 2025

Gestützt auf § 28 Abs. 2 Ziff. 4 litt. A LKV und § 36 Abs. 1 LKG bitten wir Sie, die Unterlagen zur Revision der Jahresrechnung 2024 Ihrer Kirchgemeinde <u>unmittelbar nach der Kirchgemeindeversammlung</u> bis spätestens jedoch 30. Juni einzureichen. Die Revisionen werden laufend bis Ende Dezember 2025 vorgenommen.

<u>Wichtig:</u> Es folgt keine individuelle Aufforderung zur Einreichung der Revisionsunterlagen. Die Revisorin dankt für zeitnahes und fortlaufendes Einreichen der Unterlagen.

Zur vereinfachten Einreichung der Unterlagen für die Zentralsteuerabrechnung nutzen Sie bitte die Checkliste und für die Zusammenstellung der Unterlagen zur Revision verwenden Sie bitte die Registervorlage.

Die Vorlagen sowie weitere Hilfsmittel finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik <u>Finanz- und Rechnungswesen</u>. (Hinweis zur Überarbeitung der Rubrik Finanz- und Rechnungswesen: Die Verweise auf die relevanten Rechtsgrundlagen und Hilfsmittel stehen Ihnen ab dem 20. Dezember 2024 wieder vollständig aktualisiert zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.)

10. Digitaler Datenaustausch

Ab dem Jahr 2025 besteht die Möglichkeit, die einzureichenden Unterlagen (wie z.B. Lohnmeldungen, Zentralsteuern, Revisionsunterlagen) digital, mittels Uploads, einzureichen. Interessierte Kirchgemeinden melden sich bitte bei der Quästorin, maria.streule@kath-tg.ch.

11. Statistik 2023

Wie alle Jahre bitten wir Sie, uns einige Kennzahlen der Kirchgemeinden zu liefern. Die Daten können Sie am einfachsten online über folgenden Link erfassen oder scannen Sie den QR Code.

https://forms.office.com/e/kuD1Ugn6Sk



Wir bitten Sie, uns diese Daten bis **24. Januar 2025** zu übermitteln, damit wir sie rechtzeitig an das Pastoralsoziologische Institut weitergeben und veröffentlichen können.

12. Informations- und Weiterbildungstag für Kirchgemeinderäte

Im kommenden Jahr wird der Informations- und Weiterbildungstag für Kirchgemeinden wiederum im Februar stattfinden. Der Kirchenrat bittet Sie, das dafür vorgesehene Datum zu reservieren:

Samstag, 22. Februar, 08.30 – 12.30 Uhr, mit anschliessendem Stehimbiss, Katholisches Pfarreizentrum Klösterli, Frauenfeld

Die Einladung und das detaillierte Programm wird Ihnen Ende Januar 2025 zugestellt.

13. Weitere Kurse

Die Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung bietet verschiedene Kurse spezifisch für Mitarbeitende und Behörden an. Wir machen Sie hier auf einige Kurse aufmerksam:

- 14. Januar und 21. Januar 2025: «Schutz vor Grenzverletzungen» Praxis zur Selbstverteidigung (zwei Kursabende). <u>Schutz vor Grenzverletzungen</u>
- 23. Januar und 06. Februar 2025: «Sitzungen leiten mit Leichtigkeit und Freude» (zwei Kursabende) <u>Sitzungen leiten</u>
- 19. Februar 2025: Präventionskurs «Nähe und Distanz» Nähe und Distanz
- 18. März 2025: «Klick mit einem Bein in der Illegalität» ein Kurs rund um Bild- und Urheberrechte. <u>Klick – mit einem Bein in der Illegalität</u>

Viele weitere Veranstaltungen und Kurse finden Sie unter: https://www.kath-tg.ch/de/kirch-erwachsenenbildung/veranstaltungen-keb

14. Netzwerk Asyl Thurgau

Die Thurgauer Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS) und die Freiwilligenorganisation «Netzwerk Asyl Thurgau» arbeiten künftig intensiver zusammen, um die Integration Geflüchteter zu fördern. Gemeinsam wird angestrebt, die Arbeit der Gemeindesozialdienste in weiteren, möglichst vielen Gemeinden durch das Engagement Freiwilliger zu ergänzen.

Freiwillige können Geflüchteten helfen, sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden. Je nach Situation kann eine Begleitung/Unterstützung in folgenden Bereichen stattfinden:

- Austausch in ungezwungener Atmosphäre
- Hinweise zum Einkaufen, zu Familien- und Freizeitangeboten
- Suche nach einer geeigneten Vereinsmitgliedschaft
- Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen
- Begleitung zu einem Eltern-, Amts- oder Arztgespräch

Immer wieder erzählen freiwillig Engagierte, wie bereichernd eine solche Arbeit sein kann. Im Netzwerk Asyl Thurgau können Freiwillige Informationen und Beratung erhalten. Ausserdem wird für jeden Bezirk eine Koordinationsstelle gebildet. Näheres ist auf der Webseite https://netzwerk-asyl-tg.ch zu finden.

Das Netzwerk Asyl sucht freiwillig Engagierte. Sollten Sie Personen kennen, welche an der Begleitung von Geflüchteten interessiert sind, sprechen Sie die Personen bitte darauf an. Interessierte können per E-Mail mit dem Netzwerk <u>info@netzwerk-asyl-tg.ch</u> Kontakt aufnehmen.

15. Öffnungszeiten Generalsekretariat über den Jahreswechsel

Das Generalsekretariat bleibt von Samstag, 21. Dezember 2024, bis inkl. Freitag, 3. Januar 2025, geschlossen. In wichtigen und dringenden Fällen erreichen Sie die Generalsekretärin per E-Mail, michaela.berger@kath-tg.ch.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gelungenen Start in das neue Jahr.

Freundliche Grüsse

KATHOVISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Cyfrill Bischof

Michaela Berger-Bühler

Präsident Generalsekretärin